

NIMBY IST RATIONAL UND ÖKONOMISCH LÖSBAR

Allgemein erwünschte Einrichtungen und Werke stossen im Bewilligungsprozess oft auf grossen lokalen Widerstand, weil sie vor Ort erhebliche Beeinträchtigungen und Wertverluste generieren können. Kompromisse und Auflagen führen zu ineffizienten Lösungen. Effizient wären Verhandlungslösungen mit Kompensationen.

Gastbeitrag von

Prof. Dr. Silvio Borner (Bürli & Borner Consulting) & Markus Saurer (Markus Saurer Industrieökonomie)



«Die NIMBY-Problematik ist völlig rational und hat mit moralisch verwerflichem Egoismus nichts zu tun.»

Bei Mobilfunkantennen, Windenergieanlagen, Flugschneisen, Kieswerken, Deponien und dergleichen werden wir ständig mit der Sankt-Florian-Problematik konfrontiert. Wirtschaft und Gesellschaft sind vital auf diese Anlagen angewiesen, weshalb ihre rechtlichen und planerischen Grundlagen in der Regel von grossen Mehrheiten der Bevölkerung befürwortet werden. Geht es aber um die konkrete Realisierung einer Anlage an einem bestimmten Standort, dann ergibt sich dort vielfach enormer Widerstand. Diese altbekannte Problematik wird heute unter dem Kürzel NIMBY (Not In My Back Yard) diskutiert. Im Zuge der Zunahme der Bevölkerung und der Zersiedelung ist in der Schweiz der verfügbare Boden immer knapper geworden und das NIMBY-Nutzungskonfliktpotenzial massiv gestiegen.

Auch der Bundesrat klagt in seinem Bericht über mineralische Rohstoffe vom 8. Dezember 2017, Bewilligungsverfahren würden oft in Einsprachen und kostspieligen Konflikten enden. Einem Teil der Bevölkerung sei die Verknüpfung von Rohstoffgewinnung mit individuellen Ansprüchen an Wohnfläche und Infrastruktur nicht bewusst und die Bedeutung der mineralischen Rohstoffe für die Schweizer Wirtschaft wenig bekannt. Ein Ton des moralischen Vorwurfs an die Projektgegner schwingt mit.

NIMBY-VERHALTEN IST ABSOLUT RATIONAL

Bei näherer Betrachtung ist aber von moralisch verwerflichem Egoismus nichts zu erkennen. Weshalb sollte es unmoralisch sein, wenn ein Bürger einen kantonalen Sachplan zum Kiesabbau gutheisst, jedoch gegen die Bewilligung eines Kieswerks in seiner Nachbarschaft alle möglichen rechtlichen und politischen Hebel in Gang setzt? Klar, das Kieswerk würde dem Grundbesitzer, dem Betreiber des Werks, den Mitarbeitern, der Standortgemeinde (Steuern), den Kiesnachfragern und der Allgemeinheit im Tätigkeitsgebiet des Werks und darüber hinaus dienen. Gewisse Vorteile könnten sich sogar auch für die Nach-



Kieswerke in der Nähe von Wohngebieten führen oftmals zu NIMBY-Reflexen bei den Einwohnern.

«Effiziente Lösungen erfordern Verhandlungslösungen zwischen Werken und direkt Betroffenen.»

barn des Werks ergeben. Diese glauben aber, schwerer wiegende Nachteile zu gewärtigen haben: Lärm, Staub, Zusatzverkehr, Landschaftsbeeinträchtigung. Das scheinen zunächst nur subjektive, nicht messbare Nachteile zu sein. Doch diese können im Markt durchaus in Form einer Entwertung der Liegenschaften im Umfeld des Kieswerks objektiviert werden.

Wird das Kieswerk realisiert, dann werden die Vorteile der aufgelisteten Nutzniesser in Märkten gehandelt und sich so auch im betrieblichen Kalkül des Kieswerks niederschlagen – sie werden internalisiert. Die Umweltkosten des Werks werden grösstenteils über Umweltschutzmassnahmen internalisiert (Schwerverkehrsabgabe, Fahrzeug- und Treibstoffsteuern, CO₂-Abgabe, Rückbau- und Renaturierungsaufgaben). Mit externen Kosten des Werks dürften hingegen die Nachbarn belastet bleiben!

NIMBY IST POLITÖKONOMISCHER STANDARD

Unter diesen Umständen darf man nicht erwarten, dass potenziell stark betroffene Werksnachbarn externe Kosten und Wertverluste quasi als ihren Beitrag zum Nutzen der Allgemeinheit einfach hinnehmen werden – gewissermassen mit der Faust im Sack. Zu erwarten ist vielmehr ein Standardszenario der politischen Ökonomie: Eine kleine, homogene Gruppe Betroffener, die sich bei der Realisierung als Verlierer wähen, hat starke Anreize, viel Zeit und Geld im juristischen und politischen Prozess gegen die Bewilligung des Werks einzusetzen. Auf der Gegenseite haben nur der Grundeigentümer und der Werkbetreiber vergleichbare Anreize, um Zeit und Geld in den Bewilligungsprozess zu stecken.

Aus institutionellen und politökonomischen Gründen gelingt es solchen Gruppen von «NIMBYs» in der Schweiz sehr oft, ihre Anliegen juristisch oder politisch zumindest teilweise durchzusetzen. Daraus ergeben sich aber für die betroffenen Werke wie auch für die Gesamtwirtschaft zwangsläufig ineffiziente Ecklösungen. Deren Summe aus volkswirtschaftlichen Zusatzkosten und entgangenen volkswirtschaftlichen Zusatznutzen dürfte stets grösser sein als die Summe der vermiedenen Wertverluste von Betroffenen.

EFFIZIENTE VERHANDLUNGS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLÖSUNGEN

Effizientere Lösungen würden erreicht, wenn statt öffentlicher Auflagen und Kompromisse bei den Bewilligungen direkt Verhandlungslösungen zwischen den Werken und den direkt betroffenen Gegnern angestrebt würden. Kiesgruben könnten in der Phase des Abbaus neue Funktionen übernehmen, von denen gerade die «NIMBYs» profitieren könnten. Beispiele in diesem Zusammenhang wären etwa die Kultivierung der jeweils nicht gebrauchten Abbauflächen als Landschaftsoasen zur Förderung der Biodiversität oder die Nutzung der Kiesgrube als Naherholungsgebiet, als Natur-Klassenzimmer, für Konzerte und dergleichen. Diese Lösungen können eventuell bewirken, dass sich stark betroffene Nachbarn für ihre Wertverluste genügend kompensiert sehen und ihren Widerstand aufgeben. Und sie bewirken, dass der Support weiterer Kreise für die «NIMBY»-Gruppen abnimmt. Insbesondere bei Kieswerken dürften solche lokalen Zusatznutzen recht einfach und kostengünstig machbar sein. Gefragt sind hierfür auch einfallsreiche und flexible Planungsbehörden, welche die Akteure motivieren können, um gemeinsam nach Win-win-Lösungen zu suchen.